

## **AGB: Online-Dienstleistungen.**

(Stand: 01.05.2024)

### **§ 1 Allgemeines**

Der Auftraggeber erkennt mit der Auftragserteilung die nachstehenden AGB der PLIVALUR GmbH für **Online-Dienstleistungen** als für sich verbindlich an.

### **§ 2 Vergütung**

Die an die *PLIVALUR GmbH* zu entrichtende Vergütung unterliegt der Vereinbarung im Einzelfall. Auf die vereinbarten Vergütungssätze ist die jeweils geltende Mehrwertsteuer zu entrichten. Die *PLIVALUR GmbH* ist berechtigt, bei Auftragserteilung und während der Leistungszeit angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen.

### **§ 3 Zahlungsbedingungen**

Sämtliche von der *PLIVALUR GmbH* in Rechnung gestellten Leistungen werden sofort nach Rechnungslegung fällig. Skontoabzüge gelten als nicht vereinbart. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen.

### **§ 4 Urheber- und Nutzungsrechte**

Die Nutzungsrechte an den von der *PLIVALUR GmbH* erbrachten Dienstleistungen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies für den vereinbarten Zweck erforderlich ist. Darüberhinausgehende Verwertungen durch den Auftraggeber sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die *PLIVALUR GmbH* über eine geplante, über den vereinbarten hinausgehende Verwertung vorab zu unterrichten.

Die Urheberrechte bleiben bei der *PLIVALUR GmbH*. Soll das ausschliessliche Nutzungsrecht an den von der *PLIVALUR GmbH* erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber übertragen werden, bedarf dies einer besonderen, schriftlichen Vereinbarung mit der Festlegung des dafür zu entrichtenden Honorars. Die für die Übertragung notwendigen formalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt der Auftraggeber in eigener Regie und auf eigene Kosten.

Soweit der Auftraggeber in einer über die Auftragserteilung hinausgehenden Aktion von der *PLIVALUR GmbH* erarbeitete Konzepte und Ausarbeitungen jedweder Art übernimmt, bedarf er der Zustimmung der *PLIVALUR GmbH*. Die *PLIVALUR GmbH* ist in diesem Fall berechtigt, eine Sondervergütung in Rechnung zu stellen.

Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an von der *PLIVALUR GmbH* im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei der *PLIVALUR GmbH*. Dasselbe gilt für Arbeiten, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht vollständig bezahlt sind. Nach vorstehenden Absätzen verbleiben auch Dateien im Eigentum der *PLIVALUR GmbH*.

### **§ 5 Haftung**

Die *PLIVALUR GmbH* haftet für die von ihr bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe der vereinbarten Vergütung. In Fällen leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung durch die *PLIVALUR GmbH*. Die *PLIVALUR GmbH* haftet nicht für Vermögensschäden, die durch ihre Dienstleistungstätigkeit entstehen.

## § 6 Rücktritt

*PLIVALUR GmbH* ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, sobald der Auftraggeber aus einer vorangegangenen Rechnung in Verzug ist. *PLIVALUR GmbH* bekannt gewordene Umstände, die die Bonität des Auftraggebers zweifelhaft erscheinen lassen, hat dieser in geeigneter Art (Bankbestätigung, Vorschussleistung) auszuräumen. Ist der Auftraggeber hierzu nicht in der Lage, so ist die *PLIVALUR GmbH* zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Für alle Fälle des Vertragsrücktritts sowie im Falle der Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber hat *die PLIVALUR GmbH* Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung. Dies gilt auch dann, wenn noch nicht alle Leistungen und Arbeiten erbracht wurden. Für zum Zeitpunkt der Lösung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbrachte Leistungen wird ein Abzug in Höhe ersparter Aufwendungen vorgenommen. Diese Regelung unterliegt der, dem Auftraggeber mitgeteilten Widerrufsbelehrung.

## § 7 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit Ansprüchen, die nicht rechtskräftig festgestellt oder von *der PLIVALUR GmbH* nicht anerkannt sind, gegen Ansprüche *der PLIVALUR GmbH* ist ausgeschlossen.

## § 8 Kennzeichnung / Belege

*Die PLIVALUR GmbH* ist berechtigt, an allen erarbeiteten Konzepten und Produkten ihren Firmentext oder Code anzubringen.

## § 9 Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltungsrecht

Bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung verbleiben alle geschuldeten Vertragsleistungen im Eigentum der *PLIVALUR GmbH*. *Die PLIVALUR GmbH* hat darüber hinaus das Recht, bis zur vollständigen Zahlung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen gleich welcher Art zurückzubehalten.

## § 10 Datenspeicherung

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen der jeweils gültigen Gesetzesverordnung EDV-mässig speichern und verarbeiten.

## § 11 Schlussbestimmungen

Die vorgenannten Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Für die Vertragsabwicklung und für etwaige Rechtsstreite gilt ausschliesslich Schweizer Recht; Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chur.

Diese AGB ersetzen alle bisherigen, die hiermit ungültig werden.